

Massnahmen Gebiet 1: Elbbahnhof

Die Beleuchtungsmassnahmen in dem Bereich des ehemaligen Elbbahnhofs werden sich an der Art und Weise der zukünftigen Umstrukturierung dieses Gebietes orientieren müssen. Im „Entwicklungskonzept Innenstadt“²⁴ ist das Gebiet in Verlängerung des Kloster-Berge-Gartens als Grünfläche mit Freizeit- und Erholungsfunktionen vorgesehen. Bauliche Nachverdichtung soll nur im direkten Anschluss an die gründerzeitlichen Stadtviertel vorgenommen werden.

Bei einer grün geprägten Neugestaltung des Elbbahnhofs muss daher die Beleuchtung vorrangig die Verbesserung der Parknutzung zum Ziel haben. Weiterhin sollen die Beleuchtungsmassnahmen die historische Nutzung des Gebiets als Elbbahnhof unterstreichen.

Stadtbildprägende Gebäude

Die zur Zeit leerstehenden Betriebsgebäude des Elbbahnhofs (32) sollen aufgrund ihrer direkten Lage an der Elbuferpromenade für öffentlich wirksamer Nutzung zugänglich gemacht und zur Verdeutlichung der historischen Nutzung dieses Bereiches zurückhaltend beleuchtet werden. Durch die ungleichmässige Anstrahlung der Fassade können Gestaltungsdetails für den Passanten auf der Elbuferpromenade wirksam hervorgehoben und die Fassaden der eher schlichten Lagergebäude aufgewertet werden. Bei der vorgeschlagenen öffentlichen bzw. öffentlich wirksamen Nutzung der Gebäude können weitere Beleuchtungsmassnahmen wie z.B. die hellere Anstrahlung des Eingangsbereiches werbewirksam eingesetzt werden und Besucher anziehen.

Die gründerzeitlichen Gebäude im Hintergrund des Bahngeländes können zu Werbezwecken ebenfalls dezent beleuchtet oder mit Lichtreklamen bestückt werden. Das Gebäude des Ministerpräsidenten (31) wird bereits über eine Innenbeleuchtung des Glasdaches aus der Silhouette der Strassenrandbebauung hervorgehoben.

Der Turm an der Hubbrücke (34) soll als prägendes Solitärgebäude insgesamt heller angestrahlt werden, um auch vom gegenüberliegenden Elbufer weiterhin sichtbar zu sein.

Grünräume und Fusswege

Vorrangige Massnahme in dem Gebiet des ehemaligen Elbbahnhofs ist die bauliche Verlängerung der Elbuferpromenade (7) nach Süden, da derzeit in diesem Bereich das Elbufer nicht zugänglich ist. Hierbei sollte die einheitliche Fusswegebeleuchtung mit niedrigen Mastaufsatzleuchten im geringen Abstand fortgeführt werden.

Beleuchtete Kleinskulpturen u.ä. können die Aufenthaltsqualität der Freibereiche zusätzlich erhöhen - die Lage dieser Elemente muss sich in die übergeordnete Freiraumplanung einpassen und wird deshalb hier nicht näher dargestellt.

Möglich ist auch eine neue Fusswegführung entlang der vorhandenen Eisenbahnschienen, welche durch eine lineare Beleuchtung der vorhandenen Eisenbahnschienen einen besonderen Charakter erhält.

Die Ruinen des Kavaliers Scharnhorst im Innern des Parks sollen unabhängig von ihrer zukünftigen Nutzung durch dezente Beleuchtung in ihrer historischen Bedeutung gestärkt und als Anziehungspunkt für Parkbenutzer in die zukünftige Freiraumgestaltung integriert werden. Bei der endgültigen Gestaltung dieses Bereiches könnte die vorhandene Topographie des Freiraumes (Trümmerberg) u. U. besonders akzentuiert werden, mit Betonung der hochliegenden Teile durch Lichtplastiken / Lichtkunst o.ä. Die Lage dieses Bereiches am westlichen Brückenkopf der (künftigen) Sternbrücke fordert eine solche Betonung heraus.

Stadtzeichen

In der Mitte des Gebietes am westlichen Brückenkopf der Hubbrücke liegt das südliche der drei „Stadtzeichen“ (33). Die weithin sichtbare Lichtskulptur, die in einer Linie mit den beiden anderen Stadtzeichen die Elbe überspannt, markiert die südliche Grenze der historischen Innenstadt. Das hell strahlende Bauwerk setzt inmitten dieses ansonsten grün dominierten Gebietes um den Elbbahnhof einen baulichen Höhepunkt für die Innenstadtsilhouette.

²⁴ Vgl. C. Farenholtz + d*ing Planung, "Entwicklungskonzept Innenstadt Magdeburg", Teil II, Hamburg 1995.

Massnahmen Gebiet 2: Fürstenwall

Durch das Ensemble denkmalgeschützter Bauwerke in exponierter Lage oberhalb der historischen Stadtmauer und durch den Dom und das Kloster "Unser Lieben Frauen" ist dieser Ort von besonderer stadthistorischer Bedeutung. Beleuchtungsmassnahmen müssen daher in besonderer Weise die vorhandene historische Baustruktur berücksichtigen. Die verschiedenen Einzelbauwerke sollen ihrer Bedeutung für das Stadtbild entsprechend hervorgehoben werden, ohne in Konkurrenz gegeneinander zu treten.

Kulturdenkmale

Die Sakralbauten Dom (30) und Kloster (25) werden durch helle (hellere als bisher) Anstrahlungen in ihrer Bedeutung als weithin sichtbare Orientierungs- und Identifikationsmerkmale gestärkt. Durch flächige, gleichmässige Beleuchtung werden die Kirchen als Gebäudeskulpturen aus der umliegenden Bebauung hervorgehoben und bilden Schwerpunkte in der Stadtsilhouette. Besonders wichtig ist dabei die klare Definition der äusseren, v.a. der oberen Bauwerkskanten. Die warme Natursteinfarbe der Kirchen wird durch das gelbe Licht der Lampen unterstützt.

Stadtbildprägende Bauwerke

Durch die zurückhaltende Beleuchtung des Gebäudeensembles am Fusse des Doms (28) wird dieser in das Stadtgefüge gestalterisch eingebunden und für den Betrachter lokalisierbar. Im Gegensatz zur fernwirksamen Anstrahlung des Solitärs soll die eher kleinteilige Gebäudestruktur für den vorbeigehenden (oder verweilenden) Fussgänger auf dem Fürstenwall beleuchtet werden: Die zurückhaltende, ungleichmässige Anstrahlung der Fassaden vermittelt den Eindruck der "natürlichen", indirekten Gebäudebeleuchtung durch die Fusswegeleuchten. Die Beleuchtung betont durch geringen Abstand der Leuchten zum Objekt die Struktur und Material der Fassade und offenbart gestalterische Details. Das gelb-rötliche Licht unterstreicht die "gemütliche" Atmosphäre der historischen "Bürgerpromenade", die zum Spaziergehen mit Blick auf die Elbe einlädt.

Für die projektierte Umbauung des Klosters ist ebenfalls eine zurückhaltende Fassadenbeleuchtung mit o.g. Vorgaben anzustreben.

Historische Stadtmauer und Wehrtürme

Die Stadtmauer mit ihren zwei Wehrtürmen (29) wird flächig angestrahlt, um den dominanten Höhenversprung zwischen Elbufer und Stadtbauung zu betonen und ihre historische Bedeutung zu unterstreichen. Durch ihre gleichmässige Ausleuchtung entsteht ein horizontales, langgestrecktes Gliederungselement in der Stadtsilhouette, das den Dombereich gestalterisch zusammenhält, ihm gleichsam eine Basis, einen Sockel gibt.

Die relativ geringe Helligkeit und rötlich-gelbe Lichtfarbe schafft eine gestalterische Einheit mit den darüberliegenden historischen Gebäuden. Es wird verhindert, dass die bedeutenden Stadtelemente Elbe, Stadtmauer und Dom, die in diesem Gebiet eng beieinander liegen, in ihrer Wertigkeit gegeneinander konkurrieren. Mit der projektierten Verlängerung des Fürstenwalls (und der Stadtmauer) wird die funktionale Verbindung von Dom- und Klosterbereich durch die Beleuchtung auch gestalterisch vollzogen. Entfällt die Umbauung des Klosters und die Verlängerung des Fürstenwalls, soll die z.T. historische Mauer unterhalb des Klosters angestrahlt werden.

Fusswege

Der Fürstenwall (27) muss in seiner Bedeutung als attraktive Promenade oberhalb der Elbe, mit altem Baumbestand und historischer Bebauung, auch nach Sonnenuntergang für Besucher und Bewohner der Stadt erhalten werden. Daher ist es notwendig, zusätzlich zu den vorhandenen "Schinkelleuchten" weitere Leuchten zu installieren, um eine ausreichende und sichere Fusswegebeleuchtung zu gewährleisten. Mastaufsatzleuchten im Stil oder als Nachbau der Schinkelleuchte garantieren dabei durch ihre geringe Höhe eine gute Erkennbarkeit von Passanten und tragen auch tagsüber zur hochwertigen, historisch geprägten Gestaltung des Fürstenwalls bei.

Massnahmen Gebiet 3: Zentraler Platz

Mit dem Neubau des Geschäfts- und Ladenzentrums auf dem zentralen Platz soll dieses Gebiet zukünftig die Funktion eines belebten, modernen Citybereiches übernehmen. In Verbindung mit öffentlich wirksamen Nutzungen, die auch nach Ladenschluss die Bewohner und Besucher Magdeburgs anziehen (z.B. Gastronomie und Kultur), sollen die Beleuchtungsmassnahmen den zentralen, belebten Charakter des Bereiches unterstreichen. Insgesamt ist daher eine höhere Beleuchtungsdichte vorgesehen als z.B. in den relativ ruhigen „historischen“ Gebieten (siehe vorangegangene Beschreibung Fürstenwall). Private Beleuchtungsmassnahmen zum Zwecke der Werbung werden das nächtliche Erscheinungsbild dieses Gebietes dominieren (Leuchtreklame, angestrahlte Schaufenster etc.). Diese Massnahmen sind nicht nur gestattet, sondern im Rahmen der Vorgaben auch erwünscht. Ebenso ist i.G. zu der einheitlich weiss/weiss-gelb/gelb-rötlichen Farbgestaltung des restlichen Planungsgebietes in diesem zentralen Bereich eine verstärkte Farbigkeit entsprechend den Werbeansprüchen möglich.

Stadtbildprägende Gebäude

Das ehemalige Bahnhofsgebäude (23) soll im Zuge der Stärkung öffentlicher Kultur- und Freizeitnutzungen des Elbuferbereiches umgenutzt und durch Beleuchtungsmassnahmen gestalterisch aufgewertet werden. Art und Umfang der Massnahmen ist dabei von der zukünftigen Nutzung des Gebäudes abhängig. So kann beispielsweise eine Ausstellung in den Räumen des Gebäudes durch eine grossflächige Projektion auf die Gebäudefassade angekündigt werden.

Die Beleuchtung der nördliche Randbebauung des zentralen Platzes (20) soll zum einen die vielfältigen Details der Fassade hervorheben und andererseits durch Betonung der oberen Gebäudekante die Höhe der tagsüber dominanten Bauwerke markieren (z.B. durch Anstrahlung der Attika). Werbebeleuchtungen werden auf die unteren Geschosse beschränkt und sollen dort flächig am Gebäude angebracht werden, um die Fassadengestaltung so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

Die Beleuchtung des geplanten Neubaus am zentralen Platzes (22) muss von seiner Gestaltung abhängig gemacht werden. Für die Beleuchtung grossflächig verglasteter Fassadenelemente wird eine Innenbeleuchtung des Gebäudes vorgeschlagen. Beleuchtungsmassnahmen zu Werbezwecken sollen unterhalb der Traufkante angebracht werden, um die Gebäudegestalt nicht zu verfremden.

Das schlichte Wohngebäude (ehemaliges Bauarbeiterhotel) mit funktionaler Fassadenaufteilung oberhalb des Grünbereiches wird lediglich durch ein „Lichtband“ (faseroptisches Kabel o.ä.) entlang des Daches markiert.

Grünräume und Fusswege

Der Grünbereich zwischen Elbufer und zentralem Platz kann durch Beleuchtungsmassnahmen, die über die Ausstattung der Fusswege mit Leuchten hinausgehen, ebenfalls aufgewertet werden.

Das stark abfallende Gelände bietet die Möglichkeit, Aussichtsgebiete mit Blick über die Elbe anzubieten: z.B. können beleuchtete Treppenanlagen, die gleichzeitig als Sitzgelegenheit mit Blick auf die Elbe dienen, den Geländeversprung markieren. Oder der Verlauf der historischen Stadtmauer wird durch ein „Lichtband“ in Form einer niedrigen, angestrahlte Mauer symbolisch nachempfunden. „Wasser-Licht-Spiele“, die das natürliche Gefälle des Geländes ausnutzen, werden zu attraktiven Freiraumelementen.

Strasse

Es ist anzustreben, die trennende Wirkung der stark befahrenen Ernst-Reuter-Allee durch gestalterische Massnahmen einzudämmen und durch die Strassenbeleuchtung - entsprechend den Vorgaben für die Strasse „Am Schleinufer“ - die Barrierewirkung zu verringern.

Massnahmen Gebiet 4: Johanniskirche

Das tägliche Erscheinungsbild dieses Stadtgebiets ist vom Nebeneinander der hinsichtlich ihrer Gestalt und Nutzung sehr unterschiedlichen Solitärbauten geprägt: Neben dem Kulturdenkmal Johanniskirche stehen die in ihrer Bedeutung für die Stadtsilhouette fast gleichwertigen Wohnscheiben des modernen Wohnungsbaus, überragt von einem Hochhaus an der Jakobstrasse.

Durch die Beleuchtungsmassnahmen soll die Johanniskirche als stadtbildprägendes Wahrzeichen und Orientierungspunkt hervorgehoben werden und gestalterische Dominanz für diesen Bereich erhalten. Die modernen Grossbauten dagegen treten durch zurückhaltende Beleuchtung in ihrer Bedeutung zurück.

Kulturdenkmale

Entsprechend den bereits beschriebenen Beleuchtungsvorschlägen für Dom und Kloster wird die Johanniskirche (18) gleichmässig und hell angestrahlt, um als eines der Stadtwahrzeichen auch bei Dunkelheit weithin sichtbar zu sein. Zu beachten sind auch hier die Markierung der äusseren Gebäudekanten und die Vermeidung von harten Schlagschatten. Die Johanniskirche wird durch die helle Anstrahlung zum gestalterischen Schwerpunkt dieses Stadtgebietes.

Auf gleiche Weise wird der Turm des Rathauses (19) beleuchtet, der sich über die Randbebauung des Alten Marktes erhebt, und somit die Lage dieses stadthistorisch bedeutenden Platzes markiert.

Stadtbildprägende Gebäude

Da die „Wohnscheiben“ oberhalb des Elbufers (16) für die Silhouette von grosser Bedeutung sind, soll ihre Höhe durch eine lineare Beleuchtung der oberer Gebäudekante markiert werden. Die funktionalen, schlicht gestalteten Fassaden der Gebäude werden bei Dunkelheit durch die Innenbeleuchtung der Wohngebäude geprägt.

Für das dominante Wohnhochhaus an der Jakobstrasse (15) wird ebenfalls eine lineare Beleuchtung der oberen Gebäudekanten vorgesehen. Ausserdem können die Gebäudeteile mit fensterlosen, glatten Fassaden als Projektionsflächen für Kunstwerke oder andere Licht-Spiele benutzt werden, um die schlichte Fassade interessanter zu gestalten und z.B. für Veranstaltungen in Magdeburg zu werben.

Stadtmauer

Da die Stadtmauer in diesem Bereich von der Elbe aus nur bruchstückhaft wahrnehmbar ist, soll sie nicht flächig beleuchtet werden, sondern ihr Verlauf mit einem durchgehenden Lichtband nachgezeichnet werden, das die einzelnen Teile der Stadtmauer miteinander verbindet. Dieses Lichtband wird weniger von der Elbe aus sichtbar sein, sondern vielmehr einen „Leitfaden“ für den Passanten darstellen und indirekt deren Weg erhellen.

Massnahmen Gebiet 5: Altes Fischerufer

In dem Gebiet „Altes Fischerufer“ befindet sich das für Magdeburg einzigartige mittelalterliche Kirchenensemble mit der Magdalenenkapelle, der Kirche St. Petri und der Wallonerkirche. Ziel des Beleuchtungskonzeptes ist die Betonung der eher niedrigen Kirchen und der kleinen Kapelle und die Unterstreichung des historisch geprägten Charakters des Gebietes. Die achtgeschossigen Wohnscheiben, die die historische Bebauung überragen, sollen dagegen nicht beleuchtet werden, um nicht die Maßstäblichkeit des eher kleinteiligen Gebietes zu stören.

Kulturdenkmale

Die Kirchen St. Petri (10) und Wallonerkirche (9) sollen mit heller, flächiger Anstrahlung in ihrer Bedeutung als Magdeburger Wahrzeichen gestärkt werden. Durch die Beleuchtungsmassnahmen werden sie zu den prägenden Bauwerken des nördlichen Elbuferabschnitts und lassen die grossen (nicht beleuchteten) Profanbauten im Hintergrund in ihrer Bedeutung zurücktreten. Die Lage und Art der Leuchten, sowie die Auswahl der Lampen soll auch hier nach den bereits beschriebenen Gesichtspunkten bestimmt werden (Gleichmässigkeit der Leuchtdichte, Betonung v.a. der oberen Gebäudekanten, Verhinderung von tiefen Schlagschatten, Farbwahl entsprechend Fassadenmaterial). Die kleine Magdalenenkapelle (12) wird ebenfalls hell beleuchtet, um den Ensemblecharakter der drei Sakralbauten zu unterstreichen und die Fernwirkung des relativ kleinen Bauwerks zu erhöhen.

Stadtbildprägende Gebäude

Die fünfgeschossige, geschlossene Randbebauung des Fischerufers (8) wird dezent beleuchtet, um dem Betrachter eine räumliche Zuordnung der darüberliegenden, hell erleuchteten Wallonerkirche zu ermöglichen. Entsprechend den Beleuchtungsvorgaben für das Gebäudeensemble am Dom sollen unregelmässige Anstrahlungen Fassadendetails hervorheben und eine „natürlich“ wirkende, zurückhaltende Aufhellung der Gebäude bewirken (Auch hier wird die Montage der Strahler auf den Fusswegeleuchten vorgeschlagen). Die gelb-rötliche Beleuchtung schafft für den Passanten eine angenehme, ruhig wirkende Atmosphäre.

Stadtmauer

Die Stadtmauer (11) verläuft unterhalb der Magdalenenkapelle und der Kirche St. Petri bis zur Wallonerkirche und soll ebenfalls flächig angestrahlt werden, um ein gestalterisches Fundament für die hell leuchtenden Kulturdenkmale zu bieten. Durch die eher dezente, rötlich-gelbe Beleuchtung bildet sie eine Einheit mit den Gebäuden am Fischerufer. Ausserdem wird durch die Beleuchtung der Stadtmauer der Geländeversprung des Elbhanges markiert.

Fusswege und Freibereiche

Das Elbufer wird in diesem Bereich verstärkt für Freizeit und Erholung genutzt. Neben der durchgängigen Fusswegebeleuchtung der Elbuferpromenade sollen öffentlich wirksame / touristische Nutzungen werbewirksam beleuchtet werden. Zum einen wird eine Beleuchtung des Schiffsanlegers der weissen Flotte (14) (und der Schiffe selber) vorgesehen, die mit (möglicherweise auch bunten) Lichtspielen Besucher für Elbfahrten anziehen soll.

Weiterhin wird eine helle, weisse Beleuchtung für das Café am Petriförder (13), mit direkter Lage am Elbufer vorgeschlagen. Zum einen wird dadurch der Endpunkt der Kaimauer gestalterisch betont und andererseits auf die gastronomische Nutzung aufmerksam gemacht. Andere Beleuchtungsmassnahmen zu Werbezwecken wie z.B. die Betonung des Haupteingangs oder die Beleuchtung von Namenszügen ist ebenfalls denkbar.

Massnahmen Gebiet 6: Lukasklause

In diesem sehr heterogenen Gebiet, in dem sich neben historischen Einzelgebäuden Wohn- und Gewerbebauten aus unterschiedlichsten Epochen befinden, soll durch die Beleuchtungsmassnahmen die Anlage um die Lukasklause zum gestalterischen Mittelpunkt des Bereichs werden. Die gestalterisch vernachlässigte Freifläche unterhalb der Lukasklause soll in Verbindung mit dem Anleger des Elbe-Ausflugsschiffes (Gebiet 6) und dem Spielkasino-Schiff verstärkt für Freizeit- und touristische Nutzungen vorgesehen werden.

Kulturdenkmale

Das historische Einzelgebäude Lukasklause (3) wird durch die helle, gleichmässig flächige Anstrahlung in seiner Bedeutung für die Stadtsilhouette mit den grossen Kulturdenkmälern gleichgesetzt (weitere Vorgaben für die Beleuchtung bzgl. Leuchtdichte, Lichtfarbe etc. werden in den allgemeinen Massnahmen beschrieben).

Stadtbildprägende Bauwerke

Entsprechend den Beleuchtungsvorgaben für die funktionalen Wohngebäude im Gebiet Johanniskirche, soll auch das Wohnhochhaus am Nordende der Jakobstrasse (in der Nähe der Kaserne Marc) (4), das weit hinter der Elbuferbebauung die Stadtsilhouette überragt, durch eine lineare Beleuchtung der oberen Gebäudekante markiert werden.

Stadtmauer

Unterhalb der Lukasklause verläuft auf ganzer Länge der Erhebung eine Mauer mit Rundbögen (5). Eine Beleuchtung der nach Norden hin ansteigenden Mauer verdeutlicht den Geländeverlauf dieses Bereiches und bildet das gestalterische Fundament für die hell erleuchtete Lukasklause. Zur Akzentuierung ihrer Konstruktion ist eine ungleichmässige, eher dezente Anstrahlung der Rundbögen vorgesehen.

Grünräume und Fusswege

Vorrangige Massnahme für den Freibereich unterhalb der Lukasklause ist die gestalterische Verlängerung der Elbuferpromenade (7), die derzeit vor diesem Gebiet endet. Der Fuss- und Radweg mit niedrigen Mastaufsatzleuchten in geringem Abstand führt den Spaziergänger nach Norden über die Grenzen des Plangebietes hinaus und erschliesst die touristischen Nutzungen des Elbuferbereiches.

Die Freizeiteinrichtungen können durch Anstrahlungen und Lichtreklamen werbewirksam beleuchtet werden und Besucher anziehen (z.B. Anstrahlung des Ausflugsschiffes, das als Spielkasino genutzt wird) (6).

Stadtzeichen

Dominierendes bauliches Merkmal und Wahrzeichen des Gebietes um die Lukasklause ist das nördliche der drei „Stadtzeichen“ (2), das hell erleuchtet und weit über die Elbe erhöht die nördliche Grenze der Innenstadt markiert. In Verbindung mit den beiden Nordbrücken betont es einen der nördlichen Stadteingänge in die Innenstadt.

Massnahmen Gebiet 7: Rotehornpark

Das Erscheinungsbild dieses Bereiches wird von den grossen Solitärbauten Stadthalle und Hyperschale geprägt. Die Beleuchtungsmassnahmen sollen die Funktion dieser Gebäude als Messe- und Ausstellungsgebäude mit hohem Publikumsverkehr unterstützen und v.a. die Stadthalle als das Wahrzeichen des östlichen Elbufers auch bei Dunkelheit von der grün geprägten Umgebung abheben. Alle Beleuchtungsmassnahmen müssen dabei in die freiraumplanerischen Massnahmen eingebunden werden, die im Zuge der verstärkten Freizeit- und Erholungsnutzung des Werders umgesetzt werden.

Stadtbildprägende Bauwerke

Die Stadthalle (45) ist von besonderer historischer als auch durch ihren hohen Publikumsverkehr funktionalen Bedeutung für Magdeburg, insbesondere auch für abendliche Veranstaltungen. Dementsprechende Wertigkeit soll sie auch im nächtlichen Erscheinungsbild erhalten, allerdings ohne ihre monumentale Gestalt allzusehr hervorzuheben. Vielmehr wird durch die unregelmässige, eher zurückhaltende Anstrahlung von Gebäudeteilen (z.B. die Betonung der vertikalen Fassadenelemente) das Erscheinungsbild des Gebäudes verfremdet und die Monumentalität aufgebrochen. Die helle Anstrahlung der südlichen Fassade soll den Eingangsbereich hervorheben.

Der Ausstellungsturm (46) neben der Stadthalle soll hell und flächig angestrahlt werden, um seine gleichmässige, hell-weisse Gestalt zu betonen. Vorgeschlagen wird auch hier eine öffentlich wirksame Nutzung des leerstehenden Bauwerks.

Die markante Dachform der Hyperschale (44) wird durch lineare Beleuchtung der Dachkanten betont.

Grünräume und Wege

Die wenig befahrene Erschliessungsstrasse „Kleiner Stadtmarsch“ soll durch einen zusätzlichen Fussweg auf der Elbseite (37) (hier gibt es zur Zeit einen gut ausgetretenen „Trampelpfad“) an die Ansprüche von Fussgängern und Radfahrern angepasst werden und somit ein durchgängiger Uferweg auch auf dem östlichen Elbufer geschaffen werden. Während die Strasse ausreichend beleuchtet ist, muss der neue Fussweg entlang der Elbe

mit niedrigen Mastaufsatzleuchten zusätzlich erhellt werden. (Abstand 25m / Höhe 3,5m). Die farbige Beleuchtung des alten Rad dampfers (47), der in den Überschwemmungswiesen der Elbe liegt, wirbt auffällig für dessen Nutzung als Museum.

Baumgruppen

Für den vom westlichen Elbufer nach Osten Blickenden soll der landschaftliche Charakter des Ost-Ufers der Elbe besonders betont werden. Ausgewählte Baumgruppen und Einzelbäume werden deshalb durch naturverträgliche Beleuchtungen besonders hervorgehoben. Entsprechende Massnahmen sind bei der Freiraum- und Gartengestaltung in diesem Bereich (und dem benachbarten Bereich 8) zu beachten.

Massnahmen Gebiet 8: Kleiner Stadtmarsch

Das Gebiet zwischen Hubbrücke und Strombrücke birgt durch seine geringe Bebauungsdichte und die direkte Lage gegenüber dem Magdeburger Zentrum grosse Potentiale für eine freizeit- und kulturell orientierte Nutzung der grossen Freiflächen des Werders (siehe Entwicklungskonzept). Aufgabe der Beleuchtungsmassnahmen ist daher, neben der funktionalen Sicherung der Parknutzung durch ausreichende Beleuchtung der Fusswege und Aufenthaltsbereiche, eine gestalterische Aufwertung des Bereiches und die Betonung seiner Grünelemente, um die Aufenthaltsqualität des „Werderparks“ zu erhöhen.

Die abgestimmten Beleuchtungsmassnahmen schaffen eine interessante Ansicht für den Betrachter auf der innerstädtischen (westlichen) Elbseite und sollen zu einem Besuch / Spaziergang auf dem östlichen Elbufer anregen.

Stadtbildprägende Bauwerke

Die Bauvorhaben der Wasserschiffahrtsgesellschaft (WSD) und des Mitteldeutschen Rundfunks (43) werden zukünftig das Bild des östlichen Elbufer entscheidend prägen. Durch zurückhaltende Beleuchtung sollen die grossen Solitärbauten bei Dunkelheit in ihrer Bedeutung hinter naturräumliche Elemente zurücktreten. Die konkreten Massnahmen müssen mit der Gestaltung der Gebäude abgestimmt werden, aufwendige Werbung in Form von Leuchtreklame sollte dabei im Sinne der Gründominanz nicht gestattet werden. Für grossflächig verglaste Fassadenteile (z.B. die Westfassade vom mdr) wird eine Beleuchtung des Innenraumes entsprechend den Neubauvorhaben am Zentralen Platz vorgeschlagen. Das Neubauvorhaben WSD ist im Massnahmenplan nicht dargestellt, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Planunterlagen zur Lage und Gestalt des Gebäudes zu erhalten waren.

Grünräume, Baumgruppen und Wege

Entsprechend den Vorgaben für Gebiet 7 soll durch die Erweiterung der Nebenstrasse „Kleiner Stadtmarsch“ mit einem Fuss- und Radweg auf der Elbseite auch am östlichen Elbufer ein durchgängiger Uferweg (37) geschaffen werden. Da der „Kleine Stadtmarsch“ in diesem Abschnitt von grossen Alleebäumen gesäumt ist, soll die bereits beschriebenen Fusswegebeleuchtung durch die Anstrahlung

von ausgesuchten Baumgruppen (42) ergänzt werden. Die Anstrahlung von grossen Einzelbäumen mit unterschiedlichen Lichtfarben unterstreicht die Gründominanz dieses Bereiches und verwandelt die Bäume in attraktive Freiraumelemente, die Besucher vom innerstädtischen Elbufer in den Werderpark ziehen. Die beleuchteten Bäume erhellen ausserdem indirekt die Freibereiche und können so z.B. den Aussichtspunkt oberhalb der Kaimauer zusätzlich betonen. Zur Aufwertung der Freiräume können auch hier beleuchtete Skulpturen u.ä. vor allem im Innern des Werders beitragen, die hier wegen einer erforderlichen Abstimmung mit der Parkgestaltung nicht weiter dargestellt werden.

In diesem Zusammenhang wird nochmals auf den Vorschlag des Entwicklungskonzeptes verwiesen, durch eine neue Elbbrücke im Bereich des Fürstenwalls eine zusätzliche Verbindung für Fussgänger und Radfahrer über die Elbe anzubieten.

Stadtzeichen

Am nördlichen Rand dieses Gebietes wird in Verbindung mit der Strombrücke ein weiteres „Stadtzeichen“ (41) vorgesehen. Durch seine Lage auf dem ansonsten grün dominierten, eher zurückhaltend beleuchteten Ostufer der Elbe schafft das Stadtzeichen einen Gegenpol zu seinem Gegenüber, dem belebten und hell erleuchteten Zentralen Platz. Die weithin sichtbare Lichtskulptur markiert den historischen Zugang zum Stadtzentrum von Osten und ist Orientierungs- und Anziehungspunkt für Bewohner und Besucher Magdeburgs.

Massnahmen Gebiet 9: Werderspitze

Auch im Bereich der Werderspitze soll als Verlängerung des Werderparks die Grün-gestaltung und Freiraumnutzung über der baulichen Gestalt des Gebiets dominieren. Prägende Bauwerke werden daher entsprechend den Gebieten 7 und 8 nur zurückhaltend beleuchtet

Die Beleuchtungsmassnahmen sollen die gestalterische Aufwertung des heterogenen Bereiches unterstützen und die geplante öffentlich wirksame Umnutzung der z.T. leerstehenden Gewerbebauten kennzeichnen.

Stadtbildprägende Gebäude

Der zur Zeit leerstehende Speicher (39) wird im "Entwicklungskonzept Innenstadt Magdeburg"²⁵ für eine öffentlich wirksame Nutzung vorgesehen. Durch eine dezente Beleuchtung des Gebäudes, mit unregelmässiger Anstrahlung von Fassadenelementen und Betonung der oberen Gebäudekante, wird die gestalterische Dominanz und Massigkeit des Bauwerks verringert. Massnahmen zur Verdeutlichung der öffentlichen Nutzung wie z.B. die Anstrahlung des Eingangsbereiches können werbewirksam als Anziehungsmittel für Besucher eingesetzt werden. Lichtwerbung soll dabei möglichst zurückhaltend realisiert werden, d.h. nur im Erdgeschossbereich des Gebäudes, flächig an der Fassade montiert und einfarbig. Bei einer kulturellen Nutzung des Gebäudes wäre natürlich auch - allerdings erheblicher Mittelaufwand erfordernd - eine Verfremdung des markanten Gebäudes in eine "Lichtplastik" denkbar - gleichsam als Schräg-Gegenüber zur sicher auffälligen Licht-Erscheinung der Bauten auf dem Zentralen Platz.

Der Neubau des Wasserstrassenneubauamtes (38) markiert die Werderspitze und kann durch zurückhaltende Beleuchtungsmassnahmen, z.B. durch die Innenbeleuchtung des verglasten Eingangsbereiches, hervorgehoben werden.

Grünbereiche und Wege

Auch in diesem Bereich wird die Zugänglichkeit des Uferbereiches (37) für Fussgänger und Radfahrer bis zur Werderspitze angestrebt. Da die Privatgrundstücke bis zur Elbe reichen, muss die Gestaltung und Beleuchtung des Uferweges in enger Abstimmung mit der Freiraumgestaltung der Privatgrundstücke ge-

plant werden. Die Fusswegebeleuchtung soll bzgl. Leuchtentyp, Abstand und Höhe der Leuchten und der weissen Lichtfarbe der Uferwegebeleuchtung „Kleiner Stadtmarsch“ entsprechen und somit gestalterisch den östlichen Elbuferweg über die Strombrücke hinaus weiterführen.

Strassen

Die Hauptverkehrserschliessung über die Strombrücke in Richtung Osten, die derzeit über die historische Zollbrücke führt, soll zukünftig über eine südlich gelegenen Brücken-neubau geleitet werden. Die Zollbrücke wird danach als reine Fussgänger- und Radfahrer-Verbindung zum grossen Werder genutzt werden. Dementsprechend wird die Strassenbeleuchtung auf die durchgängige Uferwegebeleuchtung reduziert werden können.

²⁵ Vgl. C. Farenholtz + d*Ing Planung, "Entwicklungskonzept Innenstadt Magdeburg", Teil II, Hamburg 1995.

Massnahmen Gebiet 10: Zollstrasse

Die wenig befahrene Zollstrasse stellt mit ihrem alten Alleebaumbestand (im nördlichen Teil), der Kopfsteinpflasterung und der niedrigen Wohnbebauung eine attraktive Verlängerung des östlichen Elbuferweges dar. Beleuchtungsmassnahmen sollen daher vorrangig die Nutzung als Fuss- und Radwegeverbindung unterstützen. Weitere Anstrahlungen der alten Alleebäume oder der Bebauung werden wegen der Hauptnutzung als Wohnstrasse nicht vorgesehen, um Störungen der Anwohner zu vermeiden.

Stadtbildprägende Gebäude

Die beiden Wohnhochhäuser (40) an der Zollbrücke, die tagsüber die Silhouette dieses Bereiches entscheidend prägen und auch vom westlichen Elbufer weithin sichtbar sind, sollen durch die lineare Beleuchtung der oberen Gebäudekante markiert werden (siehe allgemeine Massnahmen).

Wege und Freiräume

Für den Fussweg auf der Elbseite (37) der Zollstrasse, der durch die Baumreihe getrennt von der Fahrbahn verläuft, werden zusätzliche niedrige Mastaufsatzleuchten im geringen Abstand vorgesehen, um die Aufenthaltssicherheit auf diesem attraktiven Weg zu erhöhen. Gestalt, Höhe und Abstand der neuen Leuchten entsprechen der Fusswegebeleuchtung des Uferweges auf dem kleinen Werder und führen gestalterisch den Elbuferweg nach Norden fort.

Die alten dominanten Alleebäume v.a. im nördlichen Bereich der Zollstrasse werden nicht beleuchtet, um Störungen für die Anwohner zu vermeiden.

Die vorhandene Strassenbeleuchtung der Zollstrasse ist für die gering befahrene Nebenstrasse ausreichend. Bei Erneuerung der Strassenbeleuchtung sollte lediglich eine gestalterische Aufwertung der Leuchten vorgenommen werden, um auch tagsüber das insgesamt hochwertige Erscheinungsbild des Bereichs zu erhalten.